

# **Öffentliche Bekanntmachung**

## **zur Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Freisen „Industrie- und Gewerbegebiet Flur 4“ in Schwarzerden.**

Der Gemeinderat Freisen hat in seiner Sitzung am 18.12.2025 den Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplans „Industrie- und Gewerbegebiet Flur 4“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) gefasst.

Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes ist am 22.01.2026 durch Veröffentlichung in den „Freisener Nachrichten“ Nr. 4/2026 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Aufgrund des Verfahrenswechsel von § 13 BauGB in § 13a BauGB hat der Gemeinderat der Gemeinde Freisen in seiner Sitzung am **20.08.2026** den Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes „Industrie- und Gewerbegebiet Flur 4“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB erneut gefasst.

Der Beschluss über die Einleitung des Bauleitplanverfahrens wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB erneut öffentlich bekannt gemacht.

In der Sitzung des Gemeinderates am **20.08.2026** wurde der Entwurf des Bebauungsplans beschlossen und die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird damit Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit i.S.d. § 3 Abs. 2 BauGB.

Gemäß § 4b BauGB wurde die ISU GmbH Bitburg sowohl mit der Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB als auch mit der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beauftragt. Gemäß § 4a Abs. 2 BauGB wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, beide Verfahrensschritte gleichzeitig durchzuführen.

Das Bebauungsplanverfahren erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung.

Im beschleunigten Verfahren wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen. Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB wird zudem von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Es besteht bereits ab sofort die Möglichkeit, sich nach Terminvereinbarung zunächst beim Planungsbüro ISU gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren. Das Planungsbüro ISU ist während der allgemeinen Geschäftszeiten von montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr sowie freitags von 8:30 Uhr bis 13:00 Uhr unter der Telefonnummer 06561/9449-0 oder per E-Mail unter [info@i-s-u.de](mailto:info@i-s-u.de) zu erreichen. Innerhalb der unten genannten Frist können Äußerungen zur Planung vorgebracht werden.

### **Zweck der Aufstellung des Bebauungsplans:**

In der Gemeinde Freisen besteht ein sehr hoher Bedarf an gewerblichen und industriellen Bauflächen. Bestehende gewerbliche Entwicklungsflächen der Gemeinde sind nahezu vollständig besetzt oder vergeben. Zur Ansiedlung und Erweiterung größerer Gewerbe- und Industriebetriebe

stehen in der Gemeinde aktuell keine Flächen zur Verfügung. Der bestehende Bedarf kann daher derzeit nicht gedeckt werden. Als Schwerpunkt der künftigen gewerbliche industriellen Entwicklung hat die Gemeinde das Industrie- und Gewerbegebiet „Industriestraße Schwarzerden“ im Ortsteil Schwarzerden vorgesehen. Das Gebiet verfügt über einen optimalen Anschluss an das überörtliche Verkehrsnetz, sodass die umliegenden Ortsteile verkehrlich nicht zusätzlich belastet werden. Zudem ist in dem Gebiet bereits die Firma KNDS, ein wichtiger Arbeitgeber in der Gemeinde, ansässig. Die Rüstungsindustrie kann als Schlüsselbranche für die Transformation im Saarland gewertet werden. Durch die Schaffung weiterer Industrie- und Gewerbeflächen soll die Möglichkeit zum Aufbau eines bedeutsamen Rüstungsclusters geschaffen werden. Damit einhergehend sollen die bestehenden Arbeitsplätze gesichert und weitere geschaffen werden.

Neben der Schaffung von Industrie- und Gewerbeflächen ist auch die Bereitstellung ausreichender Stellplatzflächen für die Beschäftigten im Umfeld des bestehenden Gewerbegebiets Ziel der vorliegenden Planung.

### Lage und Abgrenzung des Plangebietes:

Das Plangebiet liegt in der Gemeinde Freisen im Ortsteil Schwarzerden im Bereich der Flur 4 und an der Landesgrenze zu Rheinland-Pfalz. Die Fläche hat einen unmittelbaren Anschluss an die Bundesautobahn (BAB) 62 über die Anschlussstelle 6 Reichweiler.

Das Plangebiet wird im Süden begrenzt durch den Gleiskörper der Ostertalbahn und im Norden durch die Landesgrenze. Im Osten schließt das Werksgelände der KNDS unmittelbar an, während sich im Westen Freiflächen und die Ortslage des Ortsteils Schwarzerden anschließen.

Konkret umfasst der Geltungsbereich folgende Flurstücke in der Gemarkung Schwarzerden, Flur 4:

3/2 tw, 6/4, 6/5, 6/7, 6/8, 6/9, 6/10, 6/11, 6/12, 6/13, 7/2, 7/5, 7/6, 7/7, 8/1, 8/4, 8/5, 9, 10/1, 10/2, 11/1, 11/2, 47/2, 47/4, 47/6, 47/7, 49/1 tw, 49/2, 49/4, 49/5, 50/1, 50/2, 51, 52/13 tw

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs ist der nachstehenden Abbildung zu entnehmen.



## **Beteiligung der Öffentlichkeit und öffentliche Auslegung der Planunterlagen:**

Hiermit erfolgt die Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB. Die Öffentlichkeitsbeteiligung findet in Form einer Veröffentlichung der Unterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Freisen statt.

Die Entwurfsunterlagen zum Bebauungsplan werden in der Zeit vom

**21.08.2026 bis einschließlich 25.09.2026**

auf der Internetseite der Gemeinde Freisen ([www.freisen.de](http://www.freisen.de)) unter dem Pfad „Bauen, Wohnen, Umwelt > Bauleitpläne“ veröffentlicht.

Der Entwurf des Bebauungsplans besteht aus:

1. Planurkunde mit zeichnerischen Festsetzungen,
2. Textfestsetzungen als separate Fassung,
3. Begründung (städtebaulicher Teil) mit Darlegung der allgemeinen Ziele und Auswirkungen des Bebauungsplans,
4. Fachgutachten:
  - Immissionsschutzgutachten
  - Verkehrsuntersuchungen
  - Artenschutzuntersuchungen
  - Boden- und Altlastenuntersuchungen
  - Entwässerung

Die vorgenannten Unterlagen werden als zusätzliches Informationsangebot in diesem Zeitraum bei den nachfolgenden Stellen während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt:

Rathaus der Gemeinde Freisen, Schulstraße 60, 66629 Freisen, Zimmer Nr. 9.

In begründeten Einzelfällen kann auf Antrag auch eine Übersendung der Unterlagen erfolgen (§ 3 Abs. 2 PlanSiG).

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zudem über das zentrale Internetportal des Landes (<https://www.uvp-verbund.de/kartendienste>) elektronisch abrufbar.

Während der zuvor genannten Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur Planung bei den oben genannten Stellen vorgebracht werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen schriftlich eingereicht (per Briefeinwurf, Postzustellung) oder per E-Mail an [bauleitplanung@i-s-u.de](mailto:bauleitplanung@i-s-u.de) gerichtet werden.

Es wird zudem darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 S. 4 Nr. 3 und § 4a Abs. 5 BauGB nicht während der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, soweit die Gemeinde Freisen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 i.V.m. § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB).

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass die zum Bauleitplanverfahren abgegebenen Stellungnahmen in öffentlicher Sitzung der jeweils zuständigen Gremien beraten werden und somit personenbezogene Daten, soweit für das Bauleitplanverfahren erforderlich, den zuständigen Gremien und mithin der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Freisen, den 21.08.2026

  
Karl-Josef Scheer  
Bürgermeister